

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	16.05.2018	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.05.2018	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	07.06.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Beschäftigung der Hauswirtschaftskräfte für die Mittagsverpflegung in städtischen KiTas**

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Mehrkosten werden aus den Mitteln des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt finanziert.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ratsbeschlusses vom 26.06.1997 (Drucksache 4250 aus 1994 bis 1999)

### Beschlussvorschlag:

Der JHA und FIPA empfehlen, der Rat beschließt:

- 1) Die in den städtischen KiTas eingesetzten Hauswirtschaftskräfte der GAB sind ab 01.08.2018 im Umfang von 21,5 Vollzeitäquivalenten unbefristet zur Stadt zu übernehmen.
- 2) Zur Verbesserung der hauswirtschaftlichen Versorgung der städtischen Kitas wird im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten zusätzliches überplanmäßiges Personal befristet bis zum 31.07.2020 zur Verfügung gestellt.
- 3) Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 499.200 Euro in der Produktgruppe 11.06.01 (Förderung von Kindern / Prävention) für insgesamt 30 Vollzeitäquivalente (21,5 + 8,5) für die Zeit vom 01.08. – 31.12.2018 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die GAB in Höhe von 226.667 Euro und durch die Inanspruchnahme der bisher nicht verwendeten Erträge aus dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt in Höhe von 272.533 Euro.
- 4) Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind 21,5 Mehrstellen für die unbefristet zu beschäftigen Hauswirtschaftskräfte vorzusehen. Für diese 21,5 Mehrstellen sowie die zusätzlichen 8,5 überplanmäßig beschäftigten Hauswirtschaftskräfte sind im Personalaufwand 2019 rund 1,1 Mio. Euro einzuplanen.

**Begründung:**

Auf Basis eines Ratsbeschlusses vom 26.06.1997 setzt die GAB seit dem 01.08.1997 (KiTa-Jahr 1997/1998) Hauswirtschaftskräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen für die Mittagsverpflegung der in städtischen Kitas betreuten Kinder ein (Drucksache 4250 aus 1994 bis 1999). Der Rat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2017 eine Aufstockung der Mittel für die Hauswirtschaftskräfte, die den städtischen Kitas von der GAB zur Verfügung gestellt werden, beschlossen. Diese Aufstockung betrug 16,85 Stellen.

Die Hauswirtschaftskräfte sollen eine langfristige Perspektive durch unbefristete Arbeitsverträge erhalten und es soll damit eine kontinuierliche „Mittagssituation“ durch festangestellte Kräfte gewährleistet werden.

Stellenplanmäßige und finanzielle Auswirkungen:

Das bisherige Personal ist bislang mit einem Stundenvolumen von 21,53 Vollzeitäquivalenten (81 teilzeitbeschäftigte Hauswirtschaftskräfte) beschäftigt. Dieses Personal soll von der Stadt übernommen werden.

Der Rat hat am 08.11.2017 beschlossen, dass aus den Mitteln des Rettungspaketes (Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen) eine Aufstockung der Stunden erfolgen soll. Das berücksichtigte Volumen hätte eine Aufstockung um 16,85 Stellen bedeutet. Teilweise sind dafür bereits neue Mitarbeiter/innen bei der GAB eingestellt worden, teilweise sollen Stunden aufgestockt werden.

Angesichts der finanziellen Auswirkungen wird vorgeschlagen, die ursprünglich vorgesehene Aufstockung nur zu 50 % zu realisieren – also im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten. Um eine Gleichbehandlung zu erreichen, sollten auch diese befristet beschäftigten Kräfte bei der Stadt angestellt werden – zunächst allerdings als überplanmäßiges Personal.

Die Gesamtmaßnahme verursacht im Vergleich zur Beschäftigung von 21,53 Vollzeitäquivalenten bei der GAB Mehrkosten von ca. 570.000 € jährlich.

Vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019 kann der zusätzliche Personalaufwand aus dem bisherigen Aufwand für die GAB-Beschäftigten und aus dem Kitarettungsprogramm finanziert werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass das Kitarettungsprogramm bis zum 31.07.2020 verlängert wird und dadurch die weitere Deckung sichergestellt werden kann. Nach Verabschiedung der Reform des Kinderbildungsgesetzes wird die weitere Finanzierbarkeit dieser Stellen von der Verwaltung geprüft und die Schaffung von Stellen angestrebt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

